

Förderrichtlinie Innenumschluss Dachständerrückbau

Der Freileitungs- bzw. Dachständerrückbau in Walldorf ist eine Modernisierungsmaßnahme, die die Zukunftssicherheit der Stromversorgung in Walldorf gewährleistet. Dabei werden die Haushalte abschnittsweise von der Versorgung über den Dachständer auf eine Versorgung durch ein (leistungsfähigeres) Erdkabel umgestellt. Die Kosten für die Herstellung der neuen Hausanschlüsse sowie die spätere Demontage der Freileitungen tragen die Stadtwerke Walldorf. (Mehr Informationen auf www.wir-schliessen-uns-an.de). Durch die Haushalte ist der Innenumschluss vorzunehmen, bei dem der Zählerschrank vom alten Dachständerhausanschluss auf den neuen erdverlegten Hausanschluss umgeschlossen wird. Bei älteren Installationen kann die Erneuerung oder Verlegung des Zählerschranks notwendig werden. Die Beauftragung und Koordination sowie die Kosten dieses Umschlusses trägt der Hauseigentümer. Die Stadtwerke Walldorf bezuschussen die Kosten. Die Förderung erfolgt antragsfrei und wird jedem vom Dachständerrückbau betroffenen Bürger gewährt.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadtwerke Walldorf fördert mit dieser Richtlinie die vom Dachständerrückbau betroffenen Haushalte mit einem Zuschuss für den Innenumschluss.

2. Förderumfang

Gefördert werden alle Umbaumaßnahmen (Lohn- und Materialkosten), die notwendig für den Umschluss von der Versorgung über den Dachständer hin zur Versorgung durch das Erdkabel sind. Darunter fallen u.a.

- Leitungsverlegungen
- Erneuerung des Zählerschranks
- Verlegung des Zählerschranks

Die Installationen / Maßnahmen sind von einem qualifizierten Fachbetrieb auszuführen. Eigenleistungen (eigene Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig. Materialkosten hingegen werden ebenfalls bezuschusst.

Pro Gebäude wird ein einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme des Innenumschlusses durch uns.

3. Zuschusshöhe

Gefördert werden alle anrechenbaren Kosten mit 25 %, gedeckelt bei 500 € je Innenumschluss.

4. Rechtsanspruch

Beim Förderprogramm Innenumschluss Dachständerrückbau handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nicht.

5. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Gebäudebesitzer oder Eigentümergemeinschaften, die im Zuge des Dachständerrückbaus in Walldorf den notwendigen Innenumschluss leisten müssen.

6. Inanspruchnahme der Förderung

Rechnungen, über Umbaumaßnahmen für den Innenumschluss, können online auf

www.stadtwerke-walldorf.de/innenumschluss-foerderung

hochgeladen oder per Post mit dem beiliegenden Formular an die folgende Adresse gesendet werden:

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG
Altrottstr. 39
69190 Walldorf

Bitte beachten Sie, dass die Rechnungen auf den Förderberechtigten ausgestellt sein müssen.

7. Förderzeitraum

Sobald die Baumaßnahmen für die Erdverkabelung in Ihrem Gebiet abgeschlossen sind und das Erdkabel unter Spannung steht, können Sie durch Ihren Elektrofachbetrieb den Innenumschluss vornehmen lassen.

Der Förderzeitraum beginnt frühestens mit unserer Information, dass das erdverlegte Niederspannungsnetz in Ihrer Straße in Betrieb geht und endet 18 Monaten nach der Information zur Inbetriebnahme des erdverlegten Niederspannungsnetzes.

8. In-Kraft-Treten

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.08.2023 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Informationen zur Person

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ & Wohnort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Bankdaten

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Bei ggf. abweichender Objektadresse:

Straße und Hausnummer

69190 Walldorf

PLZ & Ort

Höhe der Fördersumme

(bitte geben Sie hier die Fördersumme an: 25 % auf alle
anrechenbaren Kosten, gedeckelt bei 500 €)